



Stadt Leverkusen

Bebauungsplan Nr. 222/III
„Steinbüchel - Meckhofer Feld/Berliner Straße“

**Stellungnahmen zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit
und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie
Abwägungsvorschlag der Verwaltung mit Beschlussentwurf**

Inhaltsverzeichnis

I/A	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	3
I/A 1:	Deutsche Telekom Technik GmbH	3
I/A 2:	Unitymedia NRW GmbH	5
I/A 3:	Gascade Gastransport GmbH.....	7
I/A 4:	Polizeipräsidium Köln.....	9
I/A 5:	Bundeswehr.....	12
I/A 6:	Amprion GmbH.....	14
I/A 7:	EVL-Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG	16
I/A 8:	Landesbetrieb Straßen NRW	20
I/A 9:	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG	22
I/A 10:	Vodafone GmbH.....	26
I/A 11:	Avea Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG.....	29
I/A 12:	IHK- Industrie- und Handelskammer zu Köln	33
I/A 13:	Ericsson GmbH.....	35
I/A 14:	Stadt Leverkusen - Fachbereich 322 - Umwelt	37

I/A **Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

I/A 1: Deutsche Telekom Technik GmbH

eMail

Betreff: Bebauungsplan Nr. 222/III "Steinbüchel-Meckhofer Feld/Berliner Straße" 17.10.2018 15:02:54
An: "Bauerfeld, Ingo"
<Ingo.Bauerfeld@stadt.leverkusen.de>
Von: Neubaugebiete-PT122@telekom.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

das o.g. Baugebiet liegt mir im Auftrag der Deutschen Telekom Technik GmbH zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor.

Damit ich diese durchführen kann, benötige ich noch einige Unterlagen bzw. Rückmeldungen von ihnen:

1. Ansprechpartner Investor/en bzw. Bauträger bzw. Planungsfirma falls bekannt
2. Termin Erschließungsbeginn (falls noch nicht bekannt geschätzt)

Falls kein Investor / Bauträger bekannt, dann bitte folgende Punkte:

3. Übersichtsplan des Baugebietes mit Lage der Häuser und geplanten Versorger-Trassen
4. Falls wir in FTTH (Fiber to the Home) ausbauen muss ein Netzverteiler (ca 76cm breit, 140cm hoch und 31 cm tief) in das Gebiet oder Nähe des Gebietes gesetzt werden, bitte dafür schon einen geeigneten Standort im Übersichtsplan markieren.
5. geplante Wohneinheiten pro Haus bzw. pro Block (ebenso Sonderleitungen wie Aufzugsleitungen und Geschäftseinheiten)
6. Bestehen bereits Zusagen über eine Versorgung durch andere Telekommunikationsunternehmen?
7. Termin Fertigstellung
8. Termin Erstbezug
9. Falls schon bekannt die richtigen Adressen

Vielen Dank für die Zusammenarbeit!

P.S.: Falls Sie nicht die richtigen Ansprechpartner sind leiten Sie die Mail bitte in Ihrem Hause weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Marco Blauertz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
Marco Blauertz
Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln
+49221 3398 14185 (Tel.)
E-Mail: Marco.Blauertz@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Gegenüber der erneuten und eingeschränkten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB werden keine Bedenken vorgebracht.

Die Hinweise werden im Rahmen der Ausführungs- bzw. Erschließungsplanung berücksichtigt und die Planung vor Umsetzung des Bebauungsplanes mit den Versorgungsträgern abgestimmt. Die Umsetzung von Versorgungsanlagen ist planungsrechtlich über die Festsetzungen des Bebauungsplanes gewährleistet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/A 2: Unitymedia NRW GmbH



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Leverkusen
Herr Ingo Bauerfeld
Postfach 101140
51311 Leverkusen

Bearbeiter(in): Herr Korkmaz
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-150
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 255436

Datum
30.10.2018

Seite 1/1

Bebauungsplan Nr. 222/III "Steinbüchel - Meckhofer Feld/Berliner Straße"

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,
vielen Dank für Ihre Informationen.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführung: Winfried Rapp (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Martin Czermin | Thomas Funke | Christian Hindennach

www.unitymedia.de

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Gegenüber der erneuten und eingeschränkten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB werden keine Bedenken vorgebracht.

Der Hinweis wird im Rahmen der Ausführungs- bzw. Erschließungsplanung berücksichtigt und die Planung vor Umsetzung des Bebauungsplanes mit den Versorgungsträgern abgestimmt. Die Umsetzung von Versorgungsanlagen ist planungsrechtlich über die Festsetzungen des Bebauungsplanes gewährleistet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Von Seiten der GASCADE Gastransport GmbH, WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie der OPAL Gastransport GmbH & Co. KG werden nach Prüfung keine Stellungnahmen eingebracht, die sich gegen die erneute und eingeschränkte Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB richten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/A 4: Polizeipräsidium Köln

Polizeipräsidium
Köln



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Köln

Polizeipräsidium Köln, KK KP/O
Walter-Pauli-Ring 2-6, 51101 Köln

31.10.2018

Stadt Leverkusen
Stadtplanungsamt
z.Hd. Herr Bauerfeld
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

Seite 1 von 2

Ewa Bedkowski
Kriminalkommissarin

Polizeipräsidium Köln
Direktion Kriminalität
Kriminalprävention / Opferschutz
Städtebauliche Kriminalprävention

Telefon: 0221-229-8941

Telefax: 0221-229-8652

Email:
Ewa.Bedkowski@polizei.nrw.de
Kriminalpraevention.koeln@polizei.nrw.de

I **Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange Bebauungsplan Nr. 222/III „Steinbüchel - Meckhofer Feld/Berliner Straße“**

Mein Zeichen (bitte immer angeben)
568/18/KK KP/O/Bed.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
610-bau 34 v. 24.10.2018

ich habe den Baubauungsplan zur Kenntnis genommen und unter Berücksichtigung der Aspekte städtebaulicher und technischer Kriminalprävention geprüft.

Nach aktueller Sachlage bestehen gegen das im Betreff genannte Verfahren keine Bedenken.

Polizeipräsidium Köln
Telefon 0221-229-0
Telefax 0221-229-2002
poststelle.koeln@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/koeln

Die Polizei Köln bietet ein kostenfreies und neutrales Beratungsangebot zur Städtebaulichen Kriminalprävention sowie kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) an.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahn-Linien 1 und 9
Haltestelle: Kalk Post
S-Bahn-Linien S 12, S 13 sowie RB 25
Haltestelle: Trimbomstraße

Ich bitte Sie, die Vorhabenträger, Bauherren oder Investoren, frühzeitig auf dieses Beratungsangebot hinzuweisen. Beratungen dieser Art werden unter Berücksichtigung von Lage, Gebäudekonzeption, Nutzung, Ausstattung und dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis der Nutzer durchgeführt.

Zahlungen an
Landeskasse Köln
Kto-Nr.: 965 60
BLZ: 300 500 00 WestLB AG
TV-Nr.: 03036316
IBAN:
DE6537000000037001520
BIC: MARKDEF 1370

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.polizei.nrw.de.

Terminvereinbarungen sind möglich unter
kriminalpraevention.koeln@polizei.nrw.de sowie 0221-229-8655 oder
0221-229-8008.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ewa Bedkowski
Kriminalkommissarin

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Gegenüber der erneuten und eingeschränkten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB werden keine konkreten Bedenken vorgebracht.

Der Hinweis zum Beratungsangebot zur Kriminalprävention für Bauherren und Investoren wird vor Umsetzung des Bebauungsplanes – im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens – geprüft. Weitergehende Maßnahmen der Kriminalprävention sind im Rahmen des nachgelagerten Baugenehmigungsverfahrens einzubinden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-2316-18

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr - Postfach 29 63 - 53019 Bonn

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 5293
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 5293
BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-2316-18

Bearbeiter/-in
Herr Laute

Bonn,
7. November 2018

BETREFF: **BBP - Bebauungsplan** „BBP Nr. 222/III, Meckhofer Feld, Berliner Straße“;

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG: Ihr Schreiben vom 24. Oktober 2018

Ihr Zeichen: 610-bau

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Laute

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Gegenüber der erneuten und eingeschränkten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB werden keine Bedenken vorgebracht.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/A 6: Amprion GmbH

eMail

Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 125503, 09.11.2018 15:56:48
Bebauungsplan Nr. 222/III Steinbüchel - Meckhofer
Feld/Berliner Straße
An: "Bauerfeld, Ingo"
<Ingo.Bauerfeld@stadt.leverkusen.de>
Von: angelina.bennor@amprion.net
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 25.05.2018 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben.

Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt weiterhin ihre Gültigkeit.

Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Bitte beachten Sie unsere Information zum Datenschutz:
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Mit freundlichen Grüßen

Angelina Bennor
Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15740
T extern +49 231 5849-15740
mailto:angelina.bennor@amprion.net
www.amprion.net
Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund -
Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Gegenüber der erneuten und eingeschränkten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB werden keine Bedenken vorgebracht.

Hinweis: Mit Schreiben vom 25.05.2018 wurde mitgeteilt, dass weder Schutzstreifen des Versorgungsträgers berührt, noch die Höhe der baulichen Anlagen die Richtfunkstrecken beeinträchtigen.

Die übrigen Versorgungsträger wurden gesondert am Bebauungsplanverfahren beteiligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/A 7: EVL-Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

14. 11. 18



I. 611/H. Bauerfeld
II. 613/H. Müller

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG • Postfach 10 11 60 • 51311 Leverkusen

Telefon
Telefax
E-Mail
Servicenummer
Störungsannahme

Overfeldweg 23
51371 Leverkusen
0214/8661 451
0214/8661 515
klaus.pavlik@evl-gmbh.de
0214/8661 661
0214/89298 510

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Herr Müller
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

2	STADT LEVERKUSEN	
	Eingegangen am:	
	13. 11. 18	12:13 Uhr
FB:	Az.:	

12. November 2018

Stellungnahme

**Bebauungsplan Nr. 222/III „Steinbüchel – Meckhofer Feld / Berliner Straße
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)
Ihre E-Mail vom 24.10.2018
Ihr Zeichen: 610-bau**

Sehr geehrter Herr Müller,

in der Anlage erhalten Sie die gemeinsame Stellungnahme unserer Fachbereiche
GBG (Gas, Wasser, Fernwärme), GBT (Telekommunikation) und GBS (Stromnetze).

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den oben aufgeführten Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen



i. V.
Wolfgang Klein



i. V.
Klaus Pavlik

Anlage

Kundencenter im City Point
Friedrich-Ebert-Platz 11
Leverkusen-Wiesdorf
Internet www.evl-gmbh.de
E-Mail evl@evl-gmbh.de

Komplementärin
Energieversorgung Leverkusen
Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Köln
HRB 53480

Geschäftsführer
Rolf Menzel
Dr. Ulrik Dietzler
Aufsichtsratsvorsitzender
Norbert Graefrath
Uwe Richrath
Amtsgericht Köln
HRA 22346



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
 Overfeldweg 23
 51371 Leverkusen

Ansprechpartner: Herr Prenz
 Fachbereich: GBG

Telefon: 0214 / 86 61-281
 Telefax: 0214 / 86 61-517
 detlef.prenz@evl-gmbh.de
 www.evl-gmbh.de

Stellungnahme GBG, GBT und GBS

Projekt	B.- Plan Nr. 222 / III „Steinbüchel – Meckhofer Feld / Berliner Straße“	
Teilnehmer	Herr Müller	
Aufgestellt	GBG Herr Prenz (Gas / Wasser) GBS Herr Oehlmann (Strom) GBG Herr Sladeczek (Fernwärme) GBT Herr Cinar (Telekommunikation)	Stand: 12.11.2018

Nr.	Zu erledigen	Erledigt am
	<p>Mit Bezug auf die Anfrage von Herrn Müller , Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung, vom 30.10.2018, anbei die Stellungnahme von GBS, GBT und GBG für die Gewerke Strom, Telekommunikation, Gas und Wasser sowie Fernwärme. Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angabe der uns vorgelegten Unterlagen und Ausführungspläne.</p> <p>Fernwärme: In den betroffenen Straßenabschnitten der Maßnahme befinden sich keine Fernwärmeleitungen. Somit steht den Maßnahmen nichts entgegen.</p> <p>Gas/Wasser/Strom/Telekommunikation Wie in der Stellungnahme vom 15.06.2018 bereits mitgeteilt, bestehen von Seiten Gas, Wasser, Telekommunikation und Strom grundsätzlich keine Bedenken gegen o. g. Bebauungsplan. Wir möchten hiermit aber erneut darauf hinweisen, dass im kompletten Randbereich zur Straße „Meckhofer Feld“, Strom-, Gas-und Wasserversorgungsleitungen verlaufen. Bei Arbeiten in deren direkten Nähe, ist mit besonderer Sorgfalt vorzugehen. Baumplantungen auf den Versorgungsleitungen- und Kabeln sind nicht gestattet. Sollten Bäume unmittelbar neben der Leitungstrasse gepflanzt werden, ist zur Sicherheit der Leitungen, ein spezieller Wurzelschutz o. Ä. erforderlich.</p>	

Nr.	Zu erledigen	Erledigt am
<p>Allgemein: Sämtliche in Betrieb befindlichen Leitungen dürfen nicht überbaut werden.</p>		
<p>Es ist zu beachten, dass unsere Leitungen im Vorfeld durch Suchschlitze lokalisiert, die Tiefenlage ermittelt und entsprechend den Vorschriften geschützt werden (Schutzhinweis Leitungen der Energieversorgung Leverkusen). Für eine erforderliche Umverlegung der Leitungen ist mit einer Vorlaufzeit von ca. 4 Monaten zu rechnen</p>		

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Gegenüber der erneuten und eingeschränkten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB werden keine Bedenken vorgebracht.

Hinweis:

Die Hinweise und Schutzanweisungen werden im Rahmen der Ausführungs- bzw. Erschließungsplanung berücksichtigt und die Planung vor Umsetzung des Bebauungsplanes mit den Versorgungsträgern abgestimmt. Die Umsetzung von Versorgungsanlagen ist planungsrechtlich über die Festsetzungen des Bebauungsplanes gewährleistet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/A 8: Landesbetrieb Straßen NRW

eMail

Betreff: B- Plan Nr. 222/III der Stadt Leverkusen; hier : Ihr Schreiben vom 24. Okt. 2018 (Erneute Offenlage) 15.11.2018 06:55:24
An: "Bauerfeld, Ingo"
<Ingo.Bauerfeld@stadt.leverkusen.de>
Von: Rolf.Bussmann2@strassen.nrw.de
Priorität: Hoch
Anhänge: 2

Ihr Schreiben vom 24. Okt. pdf	916.025 Bytes	15.11.2018 06:55:24
B- Plan Nr. 222III der Stadt Leverkusen; hier Ihr Schreiben vom 24. Okt. 2018 (Erneute Offen. eml	1.722.701 Bytes	11.12.2018 14:14:31

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

das o. g. Plangebiet grenzt im südöstlichen Bereich an die freie Strecke des Abschnittes 12 der L 188 und berührt somit wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung.

In Berücksichtigung Ihrer Begründung (Entwurf) und den darin aufgeführten zusätzlichen Informationen bleibt es bei meinen Ausführungen bzw. meinem Verweis welche ich Ihnen in meiner E- Mail vom 04. Juni d. J. (Anlage 2) zugesandt hatte.

Im Rahmen der weiteren Abstimmungen behalte ich mir ergänzende Forderungen vor.
Über Ihren Bescheid zu den gemachten Ausführungen bitte ich Sie mich entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen aus Köln,
Im Auftrag

Rolf Bussmann

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln
Abt. 4 / Anbau/Recht
Deutz-Kalker-Str. 18-26
50679 Köln

Telefon: 0221/8397-234
Fax: 0221/8397-105
E-Mail: rolf.bussmann2@strassen.nrw.de

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Gegenüber der erneuten und eingeschränkten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB werden keine Bedenken vorgebracht.

Hinweis:

Die Stellungnahme vom 04.06.2018 war Bestandteil des Abwägungsbeschlusses vom 01.10.2018 der Vorlage Nr. 2018/2350 (Ziff. II/A8 der Anlage 5.2). Danach wurden keine Bedenken eingebracht.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Original Message processed by david@

Stellungnahme Richtfunk: Bplan Nr. 222/III Steinbüchel - Meckhofer Feld/Berliner Straße 610-bau 15.
November 2018, 17:01 Uhr

Von O2-MW-BIMSchG@telefonica.com

An Bauerfeld_Ingo

E-PLUS GRUPPE



Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 30.10.2018

IHR ZEICHEN: 610-bau

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Die farbige Linie versteht sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch

Behördenengineering

Request Management

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:

Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – 349 67 03:

- **Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**

- **Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**

mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com.

oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição.



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Gegenüber der erneuten und eingeschränkten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB werden keine Bedenken vorgebracht.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/A 10: Vodafone GmbH

eMail

Betreff: Stellungnahme S00712523, VF, Stadt Leverkusen, 19.11.2018 16:04:56
Bebauungsplan Nr. 222/III "Steinbüchel - Meckhofer
Feld/Berliner Straße"
An: "Bauerfeld, Ingo"
<Ingo.Bauerfeld@stadt.leverkusen.de>
Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Stadt Leverkusen - Fachbereich 61 Stadtplanung- Herr Bauerfeld
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00712523
E-Mail: TDRA-W.Ratingen@vodafone.com
Datum: 19.11.2018
Stadt Leverkusen, Bebauungsplan Nr. 222/III "Steinbüchel - Meckhofer Feld/Berliner
Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.10.2018.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Gegenüber der erneuten und eingeschränkten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB werden keine Bedenken vorgebracht.

Hinweis:

Die Hinweise werden im Rahmen der Ausführungs- bzw. Erschließungsplanung berücksichtigt und die Planung vor Umsetzung des Bebauungsplanes mit den Versorgungsträgern abgestimmt. Die Umsetzung von Versorgungsanlagen ist planungsrechtlich über die Festsetzungen des Bebauungsplanes gewährleistet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/A 11: Avea Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG

eMail

Betreff: Bebauungsplan Nr. 222/III "Steinbüchel-Meckhofer Feld/Berliner Straße" 20.11.2018 12:41:10
An: "Bauerfeld, Ingo" <Ingo.Bauerfeld@stadt.leverkusen.de>
Von: CY@AVEA.DE
Priorität: Normal
Anhänge: 1

Glascontainer Meckhofer Feld_Neuer 303.744 20.11.2018
Standort.docx Bytes 12:41:10

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

bezugnehmend auf den o.g. Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung.
Die Anforderungen an die Abfallentsorgung bleiben wie bereits besprochen bestehen. Sofern die Abfallentsorgung über eine Privatstraße ausgeführt werden soll, benötigen wir vom Eigentümer eine Freistellungserklärung, die das Befahren durch die Sammelfahrzeuge gestattet und den Entsorger von Schadensersatzansprüchen freistellt.

Bezugnehmend auf den neuen Standort für den Altkleidercontainer und die Glascontainer bitte wir um Beachtung folgender Anforderungen seitens der AVEA:

- die Heckenhöhe ist aufgrund der notwendigen Kranbarkeit auf 1,5 m Höhe dauerhaft zu beschränken.
- die links stehenden Bäume müssen dauerhaft im Kronenbereich zu der Glascontainerstellplatzseite hin so beschränkt werden, dass hinsichtlich der Krankbarkeit keine Einschränkungen erwachsen (1 m Abstand zur Hecke einhalten).
- der Eingangsbereich zur Straße Meckhofer Feld kann optional wie dargestellt erweitert werden zwecks besserer sozialen Kontrolle (Vermeidung von Müllablagerungen).
- weiter empfehlen wir die Fläche etwas umzugestalten und dort nun zwei Glascontainer der heute verwendeten neuen Bauart einzubringen (linke Seite). Die Erhöhung des Volumens ist aufgrund der erhöhten Bewohnerzahl und der schon heute grenzwertigen Auslastung im regulären Leerungsrhythmus sachgerecht.
- Zur Abgrenzung der Glascontainer zur Hecke hin hat sich ein Bordstein / L-Stein Lösung mit ca. 30 cm Höhe in stoßfester Ausführung bewährt, um dauerhaft ein angemessenes Erscheinungsbild zu gewährleisten.
- Die Pflasterung der Fläche sollte zur besseren Reinigung möglichst fugenarm erfolgen.
- Über den Glas-Containern und im Arbeitsbereich des Fahrzeuges ist ein Freiraum von ca. 10 m erforderlich.

Container-Abmessungen (B / T / H)

Glascontainer: 1,70 m x 1,20 m x 1,83 m

Altkleidercontainer: 1,15m x 1,20 m x 2,22 m

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Michael Czyborra

- Abteilungsleiter kommunale Entsorgungslogistik-



AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG

Betriebsstätte:

Im Eisholz 3

51373 Leverkusen

Tel: +49 (0) 214 8668-372

Fax: +49 (0) 214 8668-360

mail: cy@avea.de

www.avea.de

AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG

Rechtsform: GmbH & Co. KG, Sitz Engelskirchen, Amtsgericht Köln, HRA 17054

Persönlich haftender Gesellschafter: AVEA Entsorgungsbetriebe Verwaltungsgesellschaft mbH,

Sitz Engelskirchen, Amtsgericht Köln, HRB 39724

Geschäftsführer: Hans-Jürgen Sprokamp

Informationen zum Datenschutz finden Sie in der [Datenschutzerklärung der AVEA](#)

Diese E-Mail enthält möglicherweise vertrauliche oder rechtlich geschützte Inhalte. Diese E-Mail ist ausschließlich für den oder die oben benannten, vorgesehenen Empfänger bestimmt. Ausschließlich diesen Adressaten ist die Nutzung dieser E-Mail und ihrer Anhänge gestattet. Sollte diese E-Mail nicht für Sie bestimmt oder versehentlich an Sie übermittelt worden sein, bitten wir Sie, uns umgehend per Telefon oder per E-Mail zu informieren sowie diese E-Mail zu löschen. Die unbefugte Weiterleitung und das unerlaubte Kopieren dieser E-Mail sind untersagt.



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Gegenüber der erneuten und eingeschränkten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB werden keine Bedenken vorgebracht.

Hinweis:

Die Standortverlagerung der Wertstoffcontainer ist Bestandteil der Vorlage Nr. 2018/2350 (Ziff. I/B15 der Anlage 5.2 und Anlage 6 des städtebaulichen Vertrages). Die Abstimmung mit dem Versorgungsträger AVEA konnten in diesem Rahmen zum Abschluss gebracht werden. Im Rahmen der späteren Ausbauplanung wird durch die Stadt und den zuständigen Fachbereich Tiefbau sichergestellt, dass die eingehenden Ausbaumaßnahmen umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/A 12: IHK- Industrie- und Handelskammer zu Köln



IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
610-bau | 24.10.2018

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Holt | Sebastian Holthus

E-Mail
sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2171 4908-9903 | +49 2171 4908-9909

Datum
20. November 2018

**Bebauungsplan Nr. 222/II „Steinbüchel – Meckhofer Feld/Berliner Straße“
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln keine Bedenken zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes Nr. 222/III „Steinbüchel – Meckhofer Feld/Berliner Straße“ bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus
Referent | Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Gegenüber der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB werden keine Bedenken vorgebracht.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/A 13: Ericsson GmbH

eMail

Betreff: Ihr Schreiben v. 24.10.18, Ihr Zeichen: 610-bau, BBP 27.11.2018 11:18:21
Nr. 222/III "Steinbüchel-Meckhofer Feld/Berliner
Straße"
An: "Bauerfeld, Ingo"
<Ingo.Bauerfeld@stadt.leverkusen.de>
Von: heike.peckelhoff@ericsson.com
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.

Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.

Richten Sie diese Anfrage bitte an:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Ziegelleite 2-4
95448 Bayreuth
richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Peckelhoff
Administrator Order Desk, VCK Logistics

Im Auftrag von / on behalf of

Ericsson GmbH
Prinzenallee 21
40549 Düsseldorf



Legal entity: Düsseldorf, Germany, Trade Register: Amtsgericht Düsseldorf (HRB 93012). Managing Directors: Stefan Koetz (Chairman) and Bernd Mellinghaus. Supervisory Board: Pamela Hehn Schroeder (Chairwoman)
www.ericsson.com/email_disclaimer

Heike Peckelhoff
Administrator Order Desk

t +49 (0)211 534 1946
h.peckelhoff@vcklogistics.com

Supply Chain Solutions

VCK Logistics SCS Projects GmbH
Zum Gut Heiligendonk 16-20
40472 Düsseldorf
Germany
www.vcklogistics.com



Managing Directors: Dirk Völker / Michael Wortmann, Registered Office: Düsseldorf, Commercial Register: Local Court (Amtsgericht) Düsseldorf, HRB 42804

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Gegenüber der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB werden keine Bedenken vorgebracht.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/A 14: Stadt Leverkusen - Fachbereich 322 - Umwelt

eMail

Betreff: B-Plan Nr. 222/III "Steinbüchel- Meckhofer Feld/Berliner Straße" 16.11.2018 10:39:14
An: "Müller, Detlef" <Detlef.Mueller@stadt.leverkusen.de>
Von: brigitte.beier-witte@stadt.leverkusen.de
Priorität: Normal
Anhänge: 1

18.10.26 Aufforderung zur STN erneute Auslegung.pdf	364.766 Bytes	26.10.2018 08:28:40
---	---------------	---------------------

Guten Tag Herr Müller,

eine weitere Stellungnahme des FB 32 ist entbehrlich.

Mit freundlichen Grüßen
Brigitte Beier-Witte

Stadt Leverkusen
Fachbereich Umwelt
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Tel.: 02 14-4 06-32 40
Fax.: 02 14-4 06- 32 02
E-Mail: Brigitte.Beier-Witte@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Gegenüber der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB werden keine Bedenken vorgebracht.

Hinweis:

Gemäß Vorlage Nr. 2018/2350 (Ziff. II/A 23 der Anlage 5.2) wurde eine Änderung der Festsetzung zum Ausschluss von Luftverunreinigenden Stoffen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23a BauGB i. V. m. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) gemäß Ziff. 7 der Anlage 3 zu Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vorgenommen. Entsprechend dieser Rechtsbereinigung, die u. a. zur erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB führte, werden somit keine Bedenken vorgebracht.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.